



**Analysen eidgenössischer Urnengänge (94)**  
**Analyses des votations fédérales**  
**Analisi delle votazioni federali**

# Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007

Thomas Milic

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
<b>Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung</b>	<b>1'039'282 59.1%</b>	<b>719'628 40.9%</b>
Stimmbeteiligung	36.2%	

**gfs.bern**  
 Forschung für Politik,  
 Kommunikation und Gesellschaft  
 Hirschengraben 5  
 3011 Bern  
 Tel. 031 311 08 06  
 Fax 031 311 08 19  
 E-mail: info@gfsbern.ch

**Universität Zürich**  
 Institut für Politikwissenschaft  
 Seilergraben 53  
 8001 Zürich

Tel. 044 634 38 41  
 Fax 044 634 49 25  
 E-mail: milic@ipz.uzh.ch

**VOX vom 17. Juni 2007**

**IPZ Bibliothek**  
**Politische Wissenschaft**

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

## Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Daniel Kübler  
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic

## gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Bianca Rousselot  
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally  
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Remo Valsangiacomo  
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

## Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2006) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

## Zitierweise

Vorliegende Nummer: Thomas Milic (2007): Analyse der eidg. Abstimmung vom 17. Juni 2007, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

# Inhaltsverzeichnis

Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 17. Juni 2007 .....	4
<b>1. Die Ausgangslage .....</b>	<b>8</b>
<b>2. Die Bedeutung der Vorlage und die Meinungsbildung .....</b>	<b>9</b>
2.1 Die Bedeutung der Vorlage .....	9
2.2 Die Beteiligung .....	10
2.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung .....	12
<b>3. Die Wahrnehmung .....</b>	<b>14</b>
<b>4. Das Abstimmungsprofil .....</b>	<b>15</b>
<b>5. Die Entscheidungsmotive .....</b>	<b>19</b>
<b>6. Pro- und Kontra-Argumente .....</b>	<b>21</b>
<b>7. Methodischer Steckbrief .....</b>	<b>25</b>

## Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 17. Juni 2007

Am 17. Juni 2007 hatten die Stimmberechtigten über die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (nachfolgend kurz: 5. IV-Revision) zu befinden. Sie wurde mit 59.1 Prozent Ja-Stimmen vom Volk gutgeheissen. Von den Ständen verwarfen einzig die Kantone Neuenburg, Genf, Freiburg und Jura die Vorlage.

Trotz eines intensiv und emotional geführten Abstimmungskampfes nahmen nur unterdurchschnittliche 35.8 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung teil. Die unterdurchschnittliche Beteiligungsquote resultierte nicht daraus, dass die Stimmberechtigten die Vorlage für unwichtig erachteten. Im Gegenteil: Der 5. IV-Revision wurde von Seiten der Befragten eine überdurchschnittlich hohe persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen. Dabei stuften ältere Stimmberechtigte und solche aus der Westschweiz die Gesetzesrevision am wichtigsten ein. Auch der Komplexitätsgrad der Vorlage hielt die Stimmberechtigten wohl nicht von der Urne fern. Denn der Anteil derer, welche angaben, Entscheidungsschwierigkeiten gehabt zu haben, war für eine sozialpolitische Vorlage nicht besonders hoch, sondern durchschnittlich. Was also hielt die StimmbürgerInnen davon ab, sich an einer von ihnen selbst als wichtig eingestuften Abstimmung zu beteiligen? Aufgrund der Datenlage lässt sich (am ehesten) vermuten, dass die kontrovers geführte Debatte um die 5. IV-Revision einen Teil der Stimmbürgererschaft verunsicherte und diese deshalb der Urne fernblieben.

Der Inhalt der Vorlage wurde differenziert wahrgenommen und spurte den nachfolgenden Entscheid stark vor. So bestand für einen Fünftel der Teilnehmenden das primäre Ziel der IV-Revision in der Missbrauchsbekämpfung. Wer dieser Ansicht war, stimmte in der Folge auch mit grosser Wahrscheinlichkeit Ja zur Gesetzesrevision (70%). Ein weiteres, knappes Fünftel (19%) verband die Vorlage hingegen hauptsächlich mit Renten- und Leistungskürzungen. Stimmende mit dieser Inhaltswahrnehmung legten mehrheitlich (55%) ein Nein in die Urne.

Daneben wurden noch weitere Revisionsaspekte als Vorlageninhalt genannt, etwa die Eingliederung der Behinderten ins Erwerbsleben und die Sanierung der verschuldeten IV.

Politische Identifikationsmerkmale wie die Parteisympathie und die ideologische Selbsteinschätzung beeinflussten den individuellen Entscheid am stärksten. Der dominante Einfluss der Parteisympathie ist darin erkennbar, dass die Parteianhängerschaften weitgehend den Parolen ihrer Parteien folgten: die bürgerlichen Wähler und Wählerinnen stimmten der 5. IV-Revision grossmehrheitlich zu (CVP: 67% Ja; FDP: 86% Ja; SVP: 89% Ja), während die SP-SympathisantInnen – der Stimmempfehlung ihrer Partei getreu – die Vorlage deutlich verwarfen (77% Nein-Stimmen). Bei denen, die sich keiner Partei zugehörig fühlen – sie machen in etwa die Hälfte der Stimmberechtigten aus –, waren das Regierungsvertrauen und die Links/Rechts-Selbsteinschätzung entscheidend für das Stimmverhalten: Wer der Regierung gegenüber Misstrauen hegt und sich selbst

links einstuft, lehnte die Gesetzesrevision ab, während ihr diejenigen, die Vertrauen in die Behörden haben und sich im rechten Spektrum der Links/Rechts-Skala verorten, grossmehrheitlich zustimmten.

Gesellschaftliche Merkmale hatten lediglich eine sekundäre Bedeutung für den Urnenentscheid. Von ihnen übte das Alter den stärksten Einfluss auf das Stimmverhalten aus: So liegt die Zustimmungsrate bei den 18- bis 29-Jährigen noch unter 50 Prozent, steigt jedoch mit zunehmendem Alter kontinuierlich an und beträgt bei den über 70-Jährigen 72 Prozent. Verantwortlich für die höhere Zustimmungstendenz bei den älteren Stimmberechtigten ist eine unterschiedliche Wahrnehmung des Vorlageninhalts und – daraus resultierend – eine unterschiedlich empfundene Betroffenheit durch die Vorlage.

Die Analyse der Entscheidungsmotive zeigt, dass es der Befürworterschaft gelungen ist, *mehrere* Gründe für ein Ja zu propagieren. Dies ist an der Mannigfaltigkeit der Motivangaben der RevisionsbefürworterInnen erkennbar. Oft genannt wurde dabei die Missbrauchsbekämpfung. Ein knappes Drittel der Motivnennungen entfiel auf diesen Entscheidgrund. Aber auch andere Stimmotive wurden vergleichsweise häufig angegeben: So gab ein Fünftel der BefürworterInnen seine Stimme zugunsten einer Sanierung der verschuldeten IV ab und 10 Prozent erhofften durch ihre Stimmabgabe zur Verbesserung der Eingliederung der Behinderten ins Erwerbsleben beigetragen zu haben. Bei der Gegnerschaft überwogen hingegen die nicht-inhaltlichen Motive deutlich. 48 Prozent der Nein-Stimmenden äusserten sich negativ zur Gesetzesrevision, ohne jedoch einen spezifischen Ablehnungsgrund zu nennen. Daneben gaben etwa je 10 Prozent der Ablehnenden an, das mit der Revision verknüpfte Eingliederungsziel werde nicht erreicht, die Missbrauchsbekämpfung treffe die Falschen oder es werde (unerwünschter) Sozialabbau betrieben. Kurz, die These, wonach Gesetze deswegen oft in Referendumsabstimmungen scheitern, weil es meistens mehr Gründe für ein Nein als für ein Ja gäbe, traf auf den Urnengang vom 17. Juni 2007 nicht zu.

Erstaunliches brachte der Argumententest ans Licht: Die Argumente beider Seiten, der BefürworterInnen *und* der GegnerInnen, vermochten zu überzeugen: Mit Ausnahme eines Arguments fanden nämlich alle eine Mehrheit bei den Stimmberechtigten. Aber offensichtlich wurden sie unterschiedlich gewichtet – letztlich zum Leidwesen der RevisionsgegnerInnen.

Unbestritten war dabei die Notwendigkeit einer Sanierung der IV: 77 Prozent der Stimmenden pflichteten dem Statement bei, wonach die IV-Revision für eine Entschuldung der Invalidenversicherung notwendig sei. Es war das schlagendste Argument der Befürworterschaft. Auch mit dem Statement, wonach es zu viele Scheininvaliden gäbe, zeigte sich eine Mehrheit der Befragten einverstanden. Indes, es hatte nur einen *vergleichsweise* mässigen Einfluss auf den Entscheid. Davon, dass es richtig sei, auch von den IV-BezügerInnen mehr Mitwirkung verlangen zu können, war ebenfalls eine Mehrheit überzeugt. Es spielte allerdings für den Urnenentscheid nur eine marginale Rolle, ob man diese Ansicht teilte oder nicht.

Auch zwei der drei getesteten Kontra-Argumente vermochten eine Mehrheit der Stimmenden zu überzeugen. Offenbar wurden sie jedoch nur als zweitrangige Entscheid-

gründe eingestuft. So fand das Statement, wonach die 5. IV-Revision von den ArbeitgeberInnen zuwenig verlange und wonach diese gesetzlich verpflichtet werden sollten, Behinderte einzustellen, eine Mehrheit der Befragten. Indes, weniger als die Hälfte von ihnen legte in der Folge auch ein Nein in die Urne. Andere, für eine Annahme sprechende Motive wurden offenbar höher gewichtet. Ebenso ist eine Mehrheit der Stimmenden der Ansicht, es brauche zur Sanierung der IV noch eine Zusatzfinanzierung. Aber eine Mehrheit von ihnen hiess die IV-Revision auch ohne Zusatzfinanzierung gut. Keine Mehrheit, aber eine starke Minderheit von 48 Prozent der Stimmenden pflichtete ausserdem dem Statement bei, wonach die 5. IV-Revision Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten sei. Dieses Argument trennte BefürworterInnen und GegnerInnen der Vorlage am stärksten: Wer die aktuelle IV-Revision mit einem Sozialabbau auf dem Buckel der Schwächsten gleichsetzte, legte in fast drei von vier Fällen ein Nein in die Urne.

### Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern in den zwei der Abstimmung folgenden Wochen durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1019 stimmberechtigte Personen, davon kamen 69 Prozent aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 7 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 3,1 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsample klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Resultate der Abstimmung vom 17. Juni 2007		
Kantone	Stimmbeteiligung in %	IV-Revision % Ja
<b>Schweiz</b>	<b>35.8</b>	<b>59.1</b>
ZH	35.5	63.0
BE	30.9	58.9
LU	36.4	63.5
UR	27.3	63.5
SZ	36.4	72.4
OW	34.2	64.6
NW	35.4	66.5
GL	32.6	68.0
ZG	39.9	64.2
FR	34.4	49.9
SO	33.9	60.7
BS	52.5	50.7
BL	35.2	56.7
SH	58.2	55.8
AR	38.1	66.7
AI	29.3	79.6
SG	37.0	68.5
GR	33.2	61.8
AG	30.7	64.3
TG	28.8	68.5
TI	31.2	53.3
VD	44.8	52.5
VS	40.1	55.7
NE	47.1	49.9
GE	42.4	49.1
JU	40.2	45.4

Quelle: <http://www.admin.ch>

# 1. Die Ausgangslage

Am 17. Juni 2007 hatten die Schweizer Stimmberechtigten über die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (nachfolgend kurz: 5. IV-Revision) zu befinden. Im Wesentlichen wurden mit der 5. IV-Revision zwei Ziele verfolgt: Zum einen eine Teilsanierung der beim AHV-Fonds hoch verschuldeten IV und zum anderen eine stärkere Eingliederung der Behinderten ins Erwerbsleben. Die *Teilentschuldung* der IV sollte mittels Ausgabensenkungen erreicht werden. Diese Sparmassnahmen betreffen unterschiedliche IV-Leistungen (Zusatzrenten, Karrierezuschlag, Taggelder, u.a.) und sollen gesamthaft eine Ausgabenreduktion von jährlich 500 Millionen CHF erzielen. Das *Eingliederungsziel* wiederum soll durch Investitionen in der Früherkennung und Wiedereingliederung besser erreicht werden. Dadurch, so argumentierten die BefürworterInnen des Gesetzes, liesse sich die Zahl der RentenempfängerInnen merklich verringern.

Gegen dieses Gesetz ergriffen zwei Organisationen – ein Referendumskomitee «Koordination gegen die 5. Revision der Invaliden-Versicherung» sowie die Behindertenorganisation «Zentrum für Selbstbestimmtes Leben» – erfolgreich das Referendum. Sie bezeichneten die Gesetzesrevision als Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten und kritisierten, dass die Sanierung der IV einseitig über Leistungsabbau erfolge. Unterstützt wurden die Referendumsträger im Abstimmungskampf von den linken Parteien und den Gewerkschaften, welche ein Nein zur Revision empfahlen. Auch eine Mehrzahl der Behindertenorganisationen bekämpfte die Vorlage. Indes, der grösste Schweizer Invalidenverband, die Pro Infirmis, verweigerte dem Referendum seine Unterstützung und verzichtete auf eine Stimmempfehlung.

Bundesrat und Parlament befürworteten das Gesetz. Sukkurs erfuhr die Regierungspolition von Seiten der bürgerlichen und der meisten rechts-konservativen Parteien wie auch von Seiten der Arbeitgeberverbände. Die BefürworterInnen begründeten ihre Stimmempfehlung unterschiedlich: Die SVP rückte die Probleme des Missbrauchs der IV ins Zentrum ihrer Kampagne und verband mit der Annahme des Gesetzes einen wirksamen Missbrauchsstopp. Die Mitte-Parteien FDP und CVP sowie der Bundesrat wiesen hingegen auf die dringend notwendige Sanierung der massiv verschuldeten IV hin. Diese sei umso dringlicher, als die Reserve der IV vom gemeinsamen Ausgleichsfonds von AHV und IV verwaltet wird. Eine steigende Verschuldung der IV – so wurde von Seiten der Befürworterschaft häufig argumentiert – gefährde somit auch die Zahlungsfähigkeit der AHV.

Der Abstimmungskampf wurde zeitweise heftig geführt. Indes, die emotionalen Kampagnen erzielten eine vergleichsweise geringe Mobilisierungswirkung: Lediglich 35.8 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten sich an der Abstimmung vom 17. Juni 2007 (durchschnittliche Teilnahmequote für 2001–2006: 45.8%).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> bfs.admin.ch

Die 5. IV-Revision wurde von einer Mehrheit von 59.1 Prozent der Stimmenden angenommen. Von den Ständen verwarfen nur die Westschweizer Kantone Neuenburg, Genf, Freiburg und Jura die Vorlage.

# 2. Die Bedeutung der Vorlage und die Meinungsbildung

## 2.1 Die Bedeutung der Vorlage

Die Bedeutung der Vorlage konnten die Befragten sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala zwischen 0 und 10 einordnen. *Tabelle 2.1* zeigt, dass der Revision der Invalidenversicherung eine überdurchschnittlich hohe persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen wurde. Wenig überraschend konnten sich ausserdem über 90 Prozent der Teilnehmenden an das einzige Abstimmungsthema des Urnengangs vom 17. Juni 2007 erinnern.

*Tabelle 2.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst*

Vorlage	Vorlage genannt in % (nur Stimmende)	Bedeutung für das Land <sup>1</sup>	Bedeutung für sich selbst <sup>1</sup>
IV-Revision	91	7.1	5.4
<b>Durchschnitt 1993–2003</b>		<b>6.7</b>	<b>5.2</b>

<sup>1</sup> Die Werte beschreiben das arithmetische Mittel der Einschätzung durch die Stimmberechtigten. Alle Befragten konnten die Bedeutung auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. 0 steht für «bedeutungslos» und 10 für «von sehr grosser Bedeutung».

<sup>2</sup> IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

Welche Bevölkerungsgruppen erachteten die IV-Revision für besonders wichtig? Nicht unerwartet stuften aktive oder passive Mitglieder einer Behindertenorganisation die Vorlage wichtiger ein als solche, die sich einen Beitritt zu einem Invalidenverband nicht vorstellen können. Bei den erstgenannten erzielte die IV-Revision einen durchschnittlichen Bedeutungswert von 6.2 (Durchschnitt für das Gesamtsample = 5.4), bei den letztgenannten lediglich einen solchen von 5.0. Weiter sind deutliche Unterschiede zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz zu erkennen. So stuften lediglich etwas mehr als ein Drittel der DeutschschweizerInnen (35%) die Vorlage als sehr wichtig ein (Werte 7–10 auf der Bedeutungsskala). Dieser Anteil ist bei den WestschweizerInnen jedoch fast doppelt so hoch (61%)!

Die Bedeutungszumessung war ausserdem abhängig vom Alter: Bei den 18- bis 29-Jährigen waren nur gerade 21 Prozent der Meinung, die Vorlage habe eine sehr hohe Bedeutung für sie. Bei den über 50-Jährigen ist es hingegen mehr als die Hälfte der

Befragten (51%), welche sich von der Vorlage in starkem Masse betroffen fühlte. Dies ist zum Teil mit der Invaliditätswahrscheinlichkeit zu erklären. Diese steigt ab dem 30. Lebensjahr kontinuierlich an und ist bei den über 50-Jährigen am höchsten.<sup>2</sup> Die hohen Bedeutungswerte in der Altersklasse der über 50-Jährigen sind demnach – zum Teil<sup>3</sup> – auf die überdurchschnittlich hohe Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der IV-Versicherungsleistungen zurückzuführen.

Nur geringfügige Unterschiede bei der Bedeutungszumessung gab es jedoch zwischen den politischen Lagern: SP- und SVP-SympathisantInnen stimmten zwar höchst unterschiedlich (siehe Kapitel 3), stuften die Vorlage aber in etwa gleich wichtig ein.

## 2.2 Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung lag mit 35.8 Prozent deutlich unter dem Schnitt für Abstimmungen aus der jüngeren Vergangenheit (Schnitt 2001–2005: 46.7%). Welches sind nun die Gründe für die vergleichsweise tiefe Stimmbeteiligung? Die Analyse individueller Beteiligungsdeterminanten (*nachfolgende Tabelle 2.2*) liefert uns keinen Aufschluss darüber, weshalb am 17. Juni nur vergleichsweise wenige an der Abstimmung teilnahmen. Zwar sind – wie gewohnt – erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Merkmalsgruppen festzustellen: Personen mit hoher Schulbildung und grossem Interesse an Politik beteiligten sich weit häufiger an der Abstimmung als tiefe Bildungsschichten oder solche mit geringem Interesse an Politik. Indes, diese Unterschiede konstatieren wir bei den allermeisten Urnengängen. Bei der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni lag die Stimmbeteiligung jedoch bei *allen* Merkmalsgruppen unter dem üblichen Niveau.<sup>4</sup> Mit anderen Worten: Alle untersuchten Merkmalsgruppen beteiligten sich weniger fleissig als sonst.

<sup>2</sup> BSV: IV-Statistik 2006.

<sup>3</sup> Dieser «ökonomische» Erklärungsansatz vermag jedoch nur teilweise zu überzeugen. So wären diesem Ansatz zufolge hohe Bedeutungswerte bei den unter 20-Jährigen zu erwarten. Denn in dieser Altersklasse ist der Anteil IV-BezügerInnen gemäss der IV-Statistik des BSV überdurchschnittlich hoch. Indes, die Gruppe der unter 20-Jährigen mass der 5. IV-Revision in unserem Sample nur eine unterdurchschnittliche hohe Bedeutung bei. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen für die Altersgruppe der 18 bis 20-Jährigen keine statistisch verlässlichen Aussagen erlauben. Etwas komplexer sieht es bei den Frauen aus: Die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zu beziehen, ist für Frauen stets geringer als für gleichaltrige Männer (vgl. IV-Statistik 2006 des BSV). Ergo wäre – immer unter der Annahme, die individuelle Betroffenheit sei eine Funktion der persönlichen *ökonomischen* Konsequenzen, welche man von der Vorlage erwartet – eine geringere Betroffenheit bei Frauen zu erwarten. Dies trifft jedoch nicht zu. Frauen stuften die Vorlage nicht weniger wichtig ein als Männer (Anteil «hohe pers. Bedeutung» für Frauen: 46%; für Männer: 36%). Dies spricht jedoch nicht zwingend gegen eine «ökonomische» Auslegung des individuellen Betroffenheitsgrades: Denn die Ehefrauen und Ehemänner von IV-RenterInnen bezogen bis anhin *Zusatzrenten*, welche mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes *jedoch wegfallen* werden. Kurz, eine hohe (ökonomische) Betroffenheit konnte auch aus Umständen, die nicht mit der *individuellen* Invaliditätswahrscheinlichkeit verknüpft waren, resultieren.

<sup>4</sup> Hierzu beispielhaft der folgende empirische Befund: Bei den VOX-Nachbefragungen wird immer auch danach gefragt, wie häufig man sich an eidg. Abstimmungen beteilige. Einige geben an, an allen Urnengängen teilzunehmen. Andere können als selektive, gelegentliche Urnengänger bezeichnet werden und wiederum andere antworten, sie würden höchst selten oder nie stimmen gehen. Vergleicht man nun die jüngst ermittelten Teilnahmequoten dieser unterschiedlicher «Beteiligungsgruppen» mit denjenigen bei einer Abstimmung mit *durchschnittlicher* Stimmbeteiligung – diejenige vom 24. November 2002 (Stimmbeteiligung 47,1%) war eine solche –, dann stellen wir folgendes fest: Bei der Abstimmung vom 17. Juni 2007 beteiligten sich *alle* Beteiligungsgruppen *deutlich weniger häufiger* als bei einem Urnengang mit durchschnittlicher Stimmbeteiligung. Die Unterschiede zwischen den Beteiligungsgruppen variieren zwar: Abstinente – d.h. solche die angeben, nie zu stimmen – haben (wenig überraschend) an beiden Urnengängen kaum teilgenommen. Für alle anderen Beteiligungsgruppen aber betragen die Unterschiede zwischen den beiden getesteten Urnengängen etwa 10 bis 20 Prozent.

Tabelle 2.2: Stimmbeteiligung und gesellschaftliche Merkmale

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	% Beteiligung (n)	Korrelationskoeffizient Cramers V <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	36 (1019)	
<i>Bildung</i>		0.13***
Hohe Bildung	42 (485)	
Mittlere Bildung	32 (424)	
Tiefe Bildung	25 (105)	
<i>Alter</i>		0.28***
18–29 Jahre	15 (185)	
30–39 Jahre	29 (237)	
40–49 Jahre	35 (159)	
50–59 Jahre	48 (158)	
60–69 Jahre	57 (127)	
über 70 Jahre	47 (148)	
<i>Politisches Interesse</i>		0.45***
sehr	69 (202)	
eher	43 (418)	
eher nicht	15 (250)	
überhaupt nicht	6 (129)	
<i>Mitgliedschaft Behindertenorganisation</i>		0.12***
aktiv/passiv	53 (123)	
Beitritt vorstellbar	35 (392)	
Beitritt nicht vorstellbar	35 (449)	
<i>Persönliche Betroffenheit</i>		0.22***
Tief	24 (286)	
Mittel	39 (311)	
hoch	51 (341)	
<i>Entscheidungsschwierigkeit</i>		0.48***
Eher leicht	61 (377)	
Eher schwer	38 (344)	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».  
 \*\*\* hoch signifikant (p<0.001), \*\* = p<0.01, \*0 = p<0.05, n.s. = nicht signifikant  
<sup>o</sup> IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

Die Gründe für die unterdurchschnittliche Teilnahmequote sind also bei den Kontextfaktoren der Abstimmung zu suchen. Ein solcher ist die Kampagnenintensität. Sie wirkt sich erfahrungsgemäss stark auf die Beteiligungsbereitschaft aus. Je intensiver die Kampagnen geführt werden, desto stärker signalisiert dies dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin, dass es sich um eine wichtige Vorlage handelt und umso eher findet er oder sie sich bereit, teilzunehmen. Am 17. Juni nun trieb die Bürger und Bürgerinnen eine Vorlage mit vergleichsweise *überdurchschnittlich* hohen Bedeutungswerten an die Urne. Die Beteiligungsrate war jedoch *unterdurchschnittlich*. Der vermutete Zusammenhang zwischen Kampagnenintensität, Bedeutung der Vorlage und Beteiligungsbereitschaft konnte also nicht bestätigt werden. Was hielt die StimmbürgerInnen also von der Urne fern? Aus der Tatsache, dass die Vorlage den Teilnehmenden überdurchschnittlich schwer zu schaffen machte (siehe folgendes Kapitel 2.3), lässt sich die *Vermutung* ableiten, dass die kontrovers geführte Debatte zur 5. IV-Revision *möglicherweise* bei einem Teil der Stimmbürgerschaft zu einer Verunsicherung führte, was sich letztlich in einer tieferen Stimmbeteiligung niederschlug.

### 2.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung

Der Entscheid zur 5. IV-Revision fiel einer Mehrheit (62%) der Teilnehmenden leicht. Die Werte liegen jedoch *knapp unter* dem Durchschnitt der vorangegangenen sechs Jahre (66%). Am ehesten bereitete der Entscheid Personen mit tiefer Schulbildung (Anteil «eher leicht»: 50%) und der SP-Anhängerschaft (56%) Mühe. Die Entscheidungsschwierigkeiten der SP-SympathisantInnen kontrastieren dabei vor allem mit dem Entscheidungsprozess der SVP-Wählerschaft: Dieser fiel der Entscheid von allen untersuchten Parteienanhängerschaften<sup>5</sup> am leichtesten (Anteil «eher leicht»: 71%).

Weiter stellen wir fest, dass denjenigen, die sich in der Folge für eine Annahme des Gesetzes entschieden, ebendieser Entscheid leichter fiel als den Nein-Stimmenden.<sup>6</sup>

Insgesamt stand der Entscheid etwa eines Drittels der Befragten (31 Prozent) fest, bevor die intensive Phase des Abstimmungskampfes überhaupt begann. Dieser Anteil – der als Indikator dafür dient, wie stark die Vorlage aufgrund fest verankerter Prädispositionen beurteilt wurde – liegt *unter* dem Schnitt *aller Vorlagen* für die letzten sechs Jahre (40%). Es wäre jedoch verfrüht, daraus zu schliessen, die 5. IV-Revision sei materiell besonders komplex gewesen. Denn sozialpolitische Vorlagen bereiten den Stimmberechtigten generell mehr Schwierigkeiten. Vergleicht man die Werte für den Entscheidungszeitpunkt wie auch für die Entscheidungsschwierigkeit nur mit denjenigen anderer *sozialpolitischer* Vorlagen, stellt man fest, dass die 5. IV-Revision den Stimmberechtigten weder besonders leicht noch besonders schwer fiel. Auch der Anteil derjenigen, deren Entscheid schon von Beginn weg fest stand, ist weder besonders hoch noch besonders tief – er liegt exakt im Durchschnitt für sozialpolitische Vorlagen.

<sup>5</sup> In die Analyse wurden nur diejenigen Parteien miteinbezogen, deren Fallzahlen auch statistisch verlässliche Angaben über das Antwortverhalten ermöglichen.  
<sup>6</sup> Von den Ja-Stimmenden gaben 68 Prozent an, der Entscheid sei ihnen leicht gefallen. Dieser Anteil beträgt bei den Nein-Stimmenden 55%.

Tabelle 2.3: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung und Entscheidungszeitpunkt (in Prozent) Nur Teilnehmende

Entscheidungsschwierigkeit	Eher leicht	Eher schwer	Weiss nicht, k.A.
IV-Revision	62	36	2
Durchschnitt 2000–2005 <sup>1</sup>	66	29	5
Durchschnitt sozialpolitische Vorlagen <sup>2</sup>	62		
Entscheidungszeitpunkt	Von Beginn klar	2 bis 6 Wochen vor Abstimmung	1 Woche bis 1 Tag vor Abstimmung
IV-Revision	31	45	24
Durchschnitt 2000–2005 <sup>1</sup>	40		
Durchschnitt sozialpolitische Vorlagen <sup>2</sup>	31		

<sup>0</sup> IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.  
<sup>1</sup> Durchschnitt für die 68 Vorlagen zwischen 12. März 2000 und 27. November 2005. Die Werte wurden nur für Teilnehmende berechnet.  
<sup>2</sup> Durchschnitt für 12 sozialpolitische Vorlagen, über die zwischen 1994 und 2006 entschieden wurde.

Um sich ein Bild über die Abstimmungsthemen machen zu können, benutzten die Teilnehmenden unterschiedliche Informationsquellen. Am häufigsten verwendet wurden – wie gewohnt – Zeitungsartikel: sie wurden von 84 Prozent der Teilnehmenden als Informationsquelle genannt. Hoher Beliebtheit erfreuten sich auch das Medium Fernsehen und das Bundesbüchlein (Nutzungsanteil: 71 bzw. 67%). Auch Leserbriefe wurden von einer Mehrheit der Befragten zur Informationsgewinnung genutzt. Etwa die Hälfte aller Teilnehmenden gab zudem an, dass Radiosendungen (56%), Inserate (48%), Abstimmungszeitungen (47%) und Strassenplakate (45%) in ihre Meinungsbildung mit eingeflossen seien. Meinungsumfragen schenken 40 Prozent der Befragten Beachtung. Immer stärker genutzt wird ausserdem das Internet: Beim Urnengang vom 17. Juni gaben 14 Prozent der Befragten an, Informationen aus dem World Wide Web bei der Entscheidungsfindung verwendet zu haben. Nur bei der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit wurden höhere Nutzungswerte für das Internet erzielt.

Hatte die Nutzung eines bestimmten Mediums Einfluss auf den Entscheid? Kaum. Meinungsumfragen, von denen ein sogenannter «bandwagon-effect» zugunsten des prognostizierten Siegers ausgehen soll, wirkten sich – wenn überhaupt – nur sehr geringfügig auf den Urnenentscheid aus. Das Bundesbüchlein, dem Kritiker zuweilen eine einseitig behördenfreundliche Darstellung der Vorlage vorwerfen, hatte ebenfalls keinen nachweisbar signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid.

### 3. Die Wahrnehmung

Der Inhalt der Vorlage wurde differenziert wahrgenommen. Für ein Fünftel der Teilnehmenden bestand das primäre Ziel der IV-Revision in der Missbrauchsbekämpfung. Der Entscheid dieser Befragten wurde durch ihre Wahrnehmung stark vorgespurt: 69 Prozent von ihnen legten in der Folge ein Ja in die Urne.

Ein weiteres knappes Fünftel (19%) der Stimmenden brachte die Vorlage mit Renten- oder Leistungskürzungen in Verbindung, während nochmals 19 Prozent spontan eine stärkere Eingliederung der Behinderten in die Arbeitswelt als Hauptthema der Revision nannten. Ein weiterer, häufig genannter Revisionsaspekt war die Sanierung der hoch verschuldeten IV. Er wurde von 10 Prozent der Teilnehmenden als das Hauptanliegen der Vorlage bezeichnet. Ein knappes Viertel (22%) wiederum antwortete auf die Frage nach dem Thema der Vorlage mit einer generellen Bemerkung (etwa «Es geht um eine Reorganisation der IV»). Stimmende, die nicht wussten, worum es bei der IV-Revision ging, gab es auch: 11 Prozent vermochten auf die Inhaltsfrage keine materielle Antwort zu geben.

Unterschiede betreffend die Inhaltswahrnehmung gab es zwischen den verschiedenen Merkmalsgruppen kaum. Die SVP-Anhängerschaft betonte zwar die Missbrauchs- bekämpfung etwas stärker als andere SympathisantInnen anderer Parteien; die Unterschiede zu den sonstigen Parteianhängerschaften sind jedoch vergleichsweise gering. Der Anteil allgemeiner Äusserungen ist zudem in der Westschweiz markant höher als in der Deutschschweiz (WS: 37%, DS: 10%). Dies ist allerdings nicht auf das spezifische Vorlagenthema des Urnengangs vom 17. Juni zurückzuführen. Denn der Anteil genereller Bemerkungen wie auch die Vorlagenkenntnis im Allgemeinen ist in der Deutschschweiz generell höher als in der französischsprachigen Schweiz.

Tabelle 3.1: IV-Revision – Wahrnehmung der Inhalte (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung (gewichtet)	Total % (n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nichtteilnehmenden (n)
Allgemeines	17 (168)	22 (80)	14 (88)
Missbrauch bekämpfen	16 (158)	20 (74)	13(84)
Integration	12 (126)	19 (69)	9 (57)
Renten	11 (109)	19 (69)	6 (41)
Finanzierung	8 (85)	10 (36)	8 (49)
Anderes	1 (1)	1 (1)	- (-)
Weiss nicht / keine Antwort	36 (366)	11 (39)	51 (327)
Total	100 (1013)	100 (367)	100 (646)

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

### 4. Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt, dass die Front zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Vorlage ziemlich exakt entlang der klassischen Konfliktlinie zwischen Links und Rechts verlief. Die Anhängerschaften befolgten nämlich weitgehend die Parolen ihrer bevorzugten Parteien: Bei den CVP-SympathisantInnen fand die Gesetzesrevision eine klare Zweidrittelmehrheit und bei den FDP- und SVP-Wählerschaften waren es gar mehr als 80 Prozent, die ein Ja in die Urne legten. Hingegen wurde das Gesetz von der SP-Anhängerschaft deutlich verworfen (77% Nein-Stimmen). Welch überragende Bedeutung die politische Couleur für den Stimmentscheid hatte, wird ausserdem am starken Zusammenhang zwischen der Links/Rechts-Selbsteinschätzung und dem Stimmverhalten erkennbar: Wer sich selbst linksausen einstuft, stimmte mit hoher Wahrscheinlichkeit Nein zum Gesetz (84% Nein-Stimmen). Diese Nein-Tendenz nimmt jedoch kontinuierlich ab, je weiter rechts man sich ansiedelte. Bei denjenigen, die sich selbst am äusseren, rechten Rand des politischen Spektrums verorten, beträgt der Nein-Anteil nur noch 10 Prozent.

Der Einfluss politischer Identifikationsmerkmale war derart dominant, dass die Effekte der meisten anderen Einstellungsvariablen auf den Entscheid in einer multivariaten Analyse aufgehoben werden. Etwa die Haltung zur Armee, welche generell für autoritäre bzw. antiautoritäre Wertevorstellungen steht: Bivariat stellen wir einen starken Zusammenhang zwischen der Einstellung zur Armee und dem Stimmentscheid fest. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Merkmale (multivariate Analyse) stellt er sich jedoch als nicht-signifikant heraus. Der Grund hierfür liegt darin, dass die von der Armeehaltung ausgelöste Varianz des Stimmentschids fast vollumfänglich von den politischen Identifikationsvariablen erklärt wird.

Eine gewichtige Bedeutung für den Entscheid hatte jedoch das Vertrauen in die Regierung. Zunächst ist zu konstatieren, dass eine relative Mehrheit der Bevölkerung der Regierung gegenüber Misstrauen hegt. 45 Prozent stimmten der Ansicht zu, wonach im Bundeshaus immer mehr gegen das Volk entschieden werde, während 39 Prozent der Regierung Vertrauen schenken (16 Prozent antworteten mit «Weiss nicht»). Das Regierungsmisstrauen ist dabei in den beiden Flügelparteien SP und SVP überdurchschnittlich stark verbreitet (52 bzw. 55%), während es bei den Anhängerschaften der beiden Mitte-Parteien deutlich schwächer ausgeprägt ist. Die Parteungebundenen schliesslich sind, was das Ausmass des Misstrauens gegenüber der Regierung betrifft, (fast) ein Spiegelbild der Gesamtheit: das Lager der Regierungsmisstrauischen macht bei ihnen 47 Prozent aus (Durchschnitt für Gesamtsample: 45%). Aufschlussreich für die Erklärung des Stimmverhaltens bei der Abstimmung vom 17. Juni ist, dass das Regierungsvertrauen nicht bei allen Stimmberechtigten dieselbe Wirkung auf den Urnenentscheid hatte, sondern dass der Einfluss davon abhängig war, ob man sich einer Partei zugehörig fühlte oder nicht. Obwohl etwa das Regierungsmisstrauen bei den Anhängerschaften der SP und SVP besonders stark ist, hatte es dort so gut wie keine Auswirkungen auf den Entscheid: Selbst eine überwältigende Mehrheit der *behördenkritischen* SVP-WählerInnen war für die IV-Revision. Ebenso waren die SP-SympathisantInnen – *unabhängig davon*,

ob sie der Regierung grundsätzlich vertrauen oder nicht – in der Mehrheit gegen das Gesetz. Anders sieht es jedoch bei denen aus, die sich keiner Partei zugehörig fühlen: 82 Prozent derjenigen, die dem Bundesrat vertrauen, stimmten in der Folge auch Ja zum vom Bundesrat und Parlament zur Annahme empfohlenen Gesetz. Diejenigen hingegen, welche behördenkritisch sind, lehnten die Behördenvorlage auch (knapp) ab (51%). Das Regierungstrauen spielte demnach eine wichtige Rolle beim Entscheid – jedoch abhängig davon, ob man sich einer Partei verbunden fühlt oder nicht.

In Anbetracht dessen, dass sich die unterschiedlichen Invalidenverbände nicht einig darüber waren, ob das Referendum zu unterstützen sei oder nicht, vermag es kaum zu verwundern, dass die Mitgliedschaft bei einer Behindertenorganisation nur einen geringen Einfluss auf den Stimmentscheid hatte. Hingegen überrascht es doch ein wenig, dass trotz der Nein-Parole einer Mehrheit der Behindertenorganisationen deren Mitglieder bzw. solche, die sich einen Beitritt zumindest vorstellen können, in der Mehrheit (53%) für das Gesetz stimmten.

Gesellschaftliche Merkmale spielten lediglich eine Nebenrolle beim Entscheid zur 5. IV-Revision. Von ihnen übte das Alter den stärksten Einfluss auf das Stimmverhalten aus. Die folgenden Zahlen belegen dies: In der Altersklasse der 18- bis 29-Jährigen liegt die Zustimmungsrates zum Gesetz noch unter 50%. Mit zunehmendem Alter steigt sie jedoch kontinuierlich an und beträgt bei den über 70-Jährigen 72 Prozent. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb ausgerechnet diejenigen Altersklassen mit der höchsten Invaliditätswahrscheinlichkeit am stärksten für einen Leistungsabbau bei der IV gestimmt haben. Das hängt einerseits mit den unterschiedlichen politischen Präferenzen der Altersgruppen zusammen: Der Anteil RechtswählerInnen ist bei den über 60-Jährigen signifikant höher als bei den 18- bis 30-Jährigen und RechtswählerInnen stimmten der Gesetzesrevision deutlich stärker zu als Personen, die sich politisch links einstufen. Doch die unterschiedlichen politischen Präferenzen erklären nicht alles. Der Umstand, dass dem Statement, wonach es zu viele Scheininvaliden gäbe, mit zunehmendem Alter stärker beigepflichtet wurde<sup>7</sup> (siehe Kapitel 6) ebenso wie der Umstand, dass die Missbrauchsbekämpfung (siehe Kapitel 5) mit zunehmendem Alter stärker als Revisionsaspekt wahrgenommen wurde,<sup>8</sup> lässt auf eine vom Alter abhängige, unterschiedliche Wahrnehmung und Betroffenheit schliessen: Ältere Stimmberechtigte waren für das Argument, wonach die IV-Revision ein erster Schritt zur Bekämpfung eines grassierenden Missbrauchs sei, offenbar empfänglicher als Junge und nahmen die Vorlage in der Folge auch stärker als ein Massnahmenbündel gegen den Missbrauch wahr (und verbanden damit weitaus weniger stark einen generellen Leistungsabbau). Wer aber die Vorlage primär mit der Missbrauchsbekämpfung verband und nicht mit Leistungsabbau, hatte wohl auch wenig Gründe für ein Nein.

<sup>7</sup> Bei den über 50-Jährigen waren zwei von drei Befragten der Meinung, es gäbe zu viele Scheininvaliden. In der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen teilte nur jeder Zweite diese Ansicht.

<sup>8</sup> Bei den 18- bis 29-jährigen Teilnehmenden beträgt der Anteil derer, welche die Missbrauchsbekämpfung als primären Inhalt der Vorlage bezeichneten, 4 Prozent. Bei allen anderen Altersgruppen ist dieser Anteil höher; bei den über 70-Jährigen am höchsten (25%). Im Gegensatz dazu ist der Anteil derjenigen, welche die IV-Revision in erster Linie mit einem Leistungsabbau in Verbindung brachten, bei den 18- bis 29-Jährigen am höchsten (28%; der Durchschnitt für das Gesamtsample beträgt 18%). Dies lässt uns vermuten, dass ältere Stimmberechtigte die Vorlage vor allem als einen (ersten) Schritt zur Missbrauchsbekämpfung ansahen (wovon sie sich nicht betroffen fühlten) und weniger mit einem generellen Leistungsabbau verbanden (wovon sie – gemessen an der Invaliditätswahrscheinlichkeit und der überdurchschnittlich hohen IV-Bezugsquote – am stärksten betroffen gewesen wären)

Tabelle 4.1: IV-Revision – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	IV-Revision % Ja (n)	Korrelationskoeffizient Cramers V <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	59 (623)	
<i>Alter</i>		0.17**
18–29 Jahre	45 (47)	
30–39 Jahre	56 (107)	
40–49 Jahre	54 (92)	
50–59 Jahre	53 (124)	
60–69 Jahre	67 (118)	
70 plus	72 (113)	
<i>Geschlecht</i>		0.10*
Mann	64 (305)	
Frau	54 (295)	
<i>Parteisympathie</i>		0.49***
SP	23 (113)	
CVP	67 (63)	
FDP	86 (72)	
SVP	89 (83)	
Keine Parteiaffinität	63 (144)	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>		0.49***
Links aussen	16 (71)	
Links	37 (120)	
Mitte	65 (191)	
Rechts	82 (111)	
Rechts aussen	90 (67)	
<i>Mitgliedschaft Behindertenorganisation</i>		0.16***
Mitglied bzw. Mitgliedschaft vorstellbar	53 (327)	
Beitritt nicht vorstellbar	68 (261)	
<i>Betroffenheit</i>		0.11*
Hohe persönliche Bedeutung	54 (283)	
Mittlere Bedeutungswerte	66 (201)	
Tiefe Betroffenheit	60 (111)	
<i>Starke Armee vs. Schweiz ohne Armee</i>		0.35***
Starke Armee	77 (243)	
Gemischte Wertvorstellungen	60 (185)	
Schweiz ohne Armee	34 (158)	
<i>Regierungstrauen</i>		0.27***
Vertrauen	74 (228)	
Misstrauen	47 (284)	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.  
 \*\*\* hoch signifikant (p<0.001), \*\* = p<0.01, \* = p<0.05, n.s. = nicht signifikant  
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

Kam das relativ deutliche Ja zur IV-Revision als Resultat geringer persönlicher Betroffenheit zustande? Der Berner Bund schrieb diesbezüglich am Tag nach der Abstimmung: «Man muss ehrlich sein: Der Kurswechsel, der mit Leistungskürzungen für Behinderte verbunden ist, hat wohl nur deshalb eine klare Mehrheit gefunden, weil dieses Sozialwerk letztlich bloss für einen kleinen Teil der Bevölkerung relevant ist.»<sup>9</sup>

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Betroffenheit und Stimmverhalten lässt sich nur annäherungsweise beantworten. Zunächst einmal stellen wir fest, dass diejenigen, die in der Umfrage eine hohe persönliche Betroffenheit durch die Vorlage angaben, *nicht weitaus häufiger Nein* stimmten als solche, für welche die Abstimmung nur eine geringe Bedeutung hatte (der Unterschied beträgt lediglich 6 Prozentpunkte). Allerdings wissen wir nicht, woher die hohe persönliche Betroffenheit rührt, denn es handelt sich bei den Antworten um eine Selbsteinschätzung der Befragten. Sie liegt unmöglich in allen Fällen darin begründet, dass die Person selbst IV-BezügerIn ist oder eine(n) IV-Bezüger(in) im persönlichen Umfeld kennt. Dazu ist die Zahl derer, die sich von der Vorlage stark betroffen fühlten, zu hoch. Indes, auch wenn wir nur das Stimmverhalten derjenigen betrachten, die bei der Motivfrage angaben, selbst IV-BezügerIn zu sein oder mit ihnen beruflich oder familiär zu tun zu haben, kommen wir zu einem ähnlichen Resultat:<sup>10</sup> Persönliche Betroffenheit hat den Entscheid wahrscheinlich nicht vorgespurt.

Diese Vermutung wird ausserdem durch das Stimmverhalten derjenigen, die entweder Mitglied in einer Behindertenorganisation sind oder sich zumindest eine Mitgliedschaft vorstellen könnten, empirisch gestützt: Etwa die Hälfte (53%) von ihnen nahm die Gesetzesrevision an, die andere Hälfte lehnte sie jedoch ab. Daraus lässt sich schliessen, dass die persönliche Betroffenheit wohl nur einen geringen Einfluss auf den Entscheid zur IV-Revision hatte.

<sup>9</sup> zit. in: Swissinfo.org «IV-Revision: Das Schwierigste kommt noch» vom 18.6.2007.

<sup>10</sup> Verglichen wurde das Stimmverhalten derer, die bei der Motivfrage («Warum haben Sie Ja bzw. Nein gestimmt?») angaben, selbst IV-BezügerIn zu sein, beruflich mit Behinderten zu tun zu haben oder IV-BezügerInnen in der Familie zu kennen. Aus der Analyse entfernt wurden hingegen alle Angaben, die sich auf *angebliche, dem/der Befragten bekannte Missbrauchsfälle* bezogen. Die Analyse zeigt, dass von den 33 ausgewerteten Aussagen 17 auf Ja-Stimmende und 16 auf Nein-Stimmende entfielen: Von denen, die angaben, selbst IV-Bezüger(in) zu sein, stimmten 6 Nein, 2 Ja. Von denen, die IV-BezügerInnen in der Familie kennen, legten hingegen 6 ein Ja und drei ein Nein in die Urne. Die Fallzahlen sind allerdings zu gering, um statistisch verlässliche Aussagen über das Stimmverhalten der besagten Gruppen zu machen. Die Aussagen sind somit lediglich als Tendenz zu verstehen.

## 5. Die Entscheidungsmotive

Bei der **Befürworterschaft** der Vorlage standen verschiedene Motive im Vordergrund. Ein häufig genanntes war die **Missbrauchsbekämpfung**: 29 Prozent der Erstnennungen entfielen auf dieses Motiv. Vorgebracht wurde es von allen Merkmalsgruppen, jedoch vor allem von den SVP-AnhängerInnen (35%), den bildungstiefen Schichten (39%), der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen (37%) und Frauen (35%).

Ein Viertel der Ja-Stimmenden begründete ihren Entscheid mit einer allgemeinen, inhaltlich schwer zu interpretierenden Aussage (in der Art von: «ist eine gute Sache»). Das heisst nicht zwangsläufig, dass diese Befragten kein inhaltliches Motiv für ihren Entscheid hatten (demnach einen irrationalen «Bauchentscheid» fällten) oder sich nur ungenügend zu artikulieren wussten. Denn solche Motivangaben wurden in nicht geringer Zahl auch von Personen mit hoher Schulausbildung gemacht. Aber sie lassen keine verlässlichen Schlüsse auf die Motivlage der Stimmenden zu.

Ein weiteres Fünftel der Ja-Stimmenden bezweckte mit ihrem Entscheid eine Sanierung der hoch verschuldeten IV. Von diesen wiederum gaben mehr als ein Drittel explizit an, ihr Entscheid sei von der Sorge um die zukünftige Sicherung der AHV motiviert worden. Die Entschuldung der IV trieb vor allem die Deutschschweizer an die Urne: 24 Prozent der Deutschschweizer nannten es als hauptsächlichen Entscheidgrund, während es nur bei 8 Prozent der Westschweizer das primäre Movens war.

10 Prozent der VorlagenbefürworterInnen schliesslich begründeten ihren Entscheid damit, dass mit der Revision das Integrationsziel der IV besser erreicht werden könne und eine kleine Minderheit von 5 Prozent ist gemäss eigenen Angaben den Empfehlungen der Behörden, von Parteien oder Verwandten und Bekannten gefolgt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es der Befürworterschaft offenbar gelungen ist, *nicht nur einen*, sondern gleich *mehrere* Gründe für ein Ja plausibel machen zu können. Dies hat die Erfolgchancen der Gesetzesrevision gewiss erhöht. Denn Gesetze scheitern in einer Referendumsabstimmung häufig daran, dass es mehr Gründe für ein Nein als für ein Ja gibt. Die starke Differenzierung der Ja-Motive zeigt, dass dies beim Urnengang vom 17. Juni 2007 – zum Leidwesen der Referendumsunterstützer – nicht der Fall war.

Tabelle 5.1: 5. IV-Revision – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich).

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) <sup>a</sup>
<b>JA-Stimmende</b>		
Missbrauch bekämpfen	29 (102)	65 (229)
Allgemein positive Äusserungen	25 (89)	35 (126)
Finanzierung, Sanierung, Schuldenabbau der IV	20 (70)	47 (166)
Eingliederung der Behinderten	10 (35)	29 (100)
Empfehlungen	5 (16)	8 (28)
Anderes	9 (33)	26 (90)
Weiss nicht / keine Antwort	3 (10)	36 (164)
<b>Total</b>	<b>100 (355)</b>	<b>255 (908)</b>

<sup>a</sup> Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.  
<sup>b</sup> IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

Bei der **Gegnerschaft** überwogen die nicht-inhaltlichen Motive deutlich. 48 Prozent der Nein-Stimmenden äusserten sich bei der Motivfrage negativ zum neuen Gesetz, ohne jedoch zu spezifizieren, weshalb sie die IV-Revision ablehnten. Einige von ihnen (gesamthaft 4%) argumentierten, sie seien zu wenig gut informiert gewesen über die Konsequenzen einer Annahme und hätten deshalb die Vorlage verworfen. Sie stimmten also aus Unsicherheit darüber, was die Neuerung bringen werde, zugunsten des Status Quo. Dieses Phänomen – im Zweifelsfalle Nein zu stimmen – wird als «Status-Quo-Heuristik» bezeichnet und ist eine durchaus rationale Strategie bei tiefer Informiertheit. Sie war möglicherweise auch bei denjenigen, welche angaben, die bisherige Gesetzgebung reiche vollkommen aus oder sei gar besser (4%), der primäre innere Beweggrund für ihren Entscheid.

10 Prozent der Nein-Stimmenden bemängelten, dass die Eingliederungsmassnahmen nicht greifen würden, weil die Gesetzesrevision die Wirtschaft zu wenig zur Integration verpflichtet würde. 9 Prozent hielten zudem fest, dass die Missbrauchsbekämpfung die Falschen und damit die Schwächsten treffe. Dieses Nein-Motiv wurde relativ selten als primärer, aber vergleichsweise häufig als *zweiter* Entscheidungsgrund angegeben. Insgesamt wurde es von einem Drittel der Nein-Stimmenden angeführt. 4 Prozent führten ausserdem an, dass sie die IV-Revision ablehnten, weil sie zu weit gehe oder lediglich dem (Wähler-)Stimmenfang populistischer Parteien diene.

8 Prozent der Nein-Motive bezogen sich zudem auf drohende Renten- und Leistungskürzungen und 4 Prozent gaben an, selbst IV-BezügerInnen zu sein oder im familiären oder beruflichen Umfeld mit solchen zu tun zu haben. Nur eine sehr kleine Minderheit (2 Prozent) schliesslich gestand, nicht (mehr) zu wissen, warum sie ein Nein in die Urne gelegt haben oder verweigerte eine Antwort.

Tabelle 5.2: 5. IV-Revision – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) <sup>a</sup>
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Allgemein negative Äusserungen	48 (118)	78 (189)
davon: Beibehaltung des Status Quo	8 (19)	14 (33)
Eingliederung zu wenig konsequent, funktioniert nicht	10 (24)	28 (69)
Missbrauchsbekämpfung trifft die Falschen	9 (23)	33 (81)
Renten- und Leistungskürzungen	8 (21)	21 (50)
Selbst IV-Bezüger bzw. kenne oder habe zu tun mit IV-Bezüger	4 (11)	8 (19)
Finanzierung der IV wird nicht verbessert	3 (7)	22 (55)
Anderes	12 (29)	35 (86)
Davon: sozial unverträgliches Gesetz, populistisch, geht zu weit	4 (10)	16 (38)
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Organisationen)	3 (6)	9 (22)
Weiss nicht / keine Antwort	3 (6)	39 (95)
<b>Total</b>	<b>100 (244)</b>	<b>273 (666)</b>

<sup>a</sup> Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.  
<sup>b</sup> IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

## 6. Pro- und Kontra-Argumente

Vorab ein erstes, verblüffendes Resultat des Argumententests: Alle Argumente – also: Pro- wie auch Kontra-Argumente (!) – fanden die Unterstützung *einer Mehrheit der Stimmenden*. Einzige Ausnahme hiervon bildete das Kontra-Argument, wonach die Gesetzesrevision Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten sei. Dieses Argument wurde von einer hauchdünnen, *relativen* Mehrheit (49 zu 48 Prozent) abgelehnt. Allen anderen Argumenten pflichteten die Teilnehmenden jedoch *mehrheitlich* bei. Mit anderen Worten: Die Argumente der Gegnerschaft wie auch der Befürworterschaft vermochten grundsätzlich zu überzeugen. Sie wurden aber von den Stimmenden unterschiedlich gewichtet, und zwar – wie in der Folge dargelegt werden soll – zugunsten der Befürworterschaft.

Doch zunächst einmal zu den einzelnen **Pro-Argumenten**: Bei den Ja-Stimmenden unbestritten war die *Notwendigkeit einer Sanierung der IV*: Fast alle BefürworterInnen (94%) zeigten sich mit dem Argument, wonach die IV-Revision für eine Entschuldung der Invalidenversicherung notwendig sei, einverstanden. Selbst eine Mehrheit der GesetzesgegnerInnen (52%) pflichtete diesem Statement bei. Es vermochte sie letztlich aber nicht von einem Ja zur Gesetzesrevision zu überzeugen. Wohl deshalb, weil sie anderen (Kontra-)Argumenten einen höheren Stellenwert beimassen. Diesen Schluss legt eine Profilanalyse der besagten Gruppe von Nein-Stimmenden nahe: Eine grosse Mehrheit von ihnen stuft sich nämlich in der Mitte oder links davon ein (89%) und überdurchschnittlich viele von ihnen taten sich zudem schwer mit dem Entscheid.<sup>11</sup> Daraus folgern wir, dass diese Gruppe von Mitte-Links-WählerInnen dem «Entschuldungsargument» durchaus Verständnis entgegenbrachte, sich aber aufgrund anderer, von ihnen stärker gewichteter Motive letztlich für ein Nein entschied.

Die Debatte um «Scheininvalide» wurde in der jüngeren Vergangenheit besonders hitzig geführt, und auch im Vorfeld der Abstimmung zur IV-Revision wurden immer wieder Meldungen über (angebliche) Missbrauchsfälle in den Medien kolportiert. Gesicherte Zahlen zu den Missbrauchsfällen gibt es nicht. Indes, eine deutliche Mehrheit der Ja-Stimmenden (77%) ist der Meinung, *es gäbe zu viele «Scheininvalide»*. Selbst eine starke Minderheit der Nein-Stimmenden (46%) teilt diese Ansicht. Erstaunlicherweise hatte diese Haltung aber nur eine mässige Wirkung auf den Entscheid.<sup>12</sup> Denn fast ein Drittel (29%) derjenigen, welche sich mit diesem Statement einverstanden zeigten, lehnte die IV-Revision gleichwohl ab. Warum, bleibt weitgehend deren Geheimnis; die vorliegenden Daten lassen keine empirischen Schlüsse auf die Motivlage dieser Gruppe von Stimmenden zu. Ein *möglicher* Erklärungsgrund für deren Stimmverhalten ist, dass sie der Ansicht waren, die Missbrauchsbekämpfung treffe auch (oder vor allem) *die Falschen*.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> 47 Prozent der Nein-Stimmenden, welche dem Sanierungs-Argument beipflichteten, gaben an, der Entscheid sei ihnen schwer gefallen. Dieser Anteil beträgt für das Gesamtsample 36 Prozent, für die Gesamtheit der Nein-Stimmenden 43 Prozent.

<sup>12</sup> Dies bestätigt auch eine logistische Regression des Entscheids auf die sechs getesteten Argumente. Das Entschuldungsargument ebenso wie das Kontra-Argument, wonach die 5. IV-Revision Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten sei, hatten einen deutlich stärkeren Einfluss auf das Stimmverhalten als das Missbrauchs-Argument.

<sup>13</sup> Diese Vermutung wird durch den folgenden empirischen Befund – zumindest teilweise – gestützt: Nein-Stimmende, welche dem Missbrauchsargument beipflichteten, gaben etwas häufiger als der Durchschnitt der Nein-Stimmenden an, die Missbrauchsbekämpfung treffe auch oder vor allem die Falschen: Als primäres Motiv wurde es von 10 Prozent der besagten Gruppe angegeben (Durchschnitt für alle Nein-Stimmenden: 9%), als zweiter Entscheidungsgrund von 16 Prozent (Durchschnitt für alle Nein-Stimmenden: 11%).

Ebenfalls mehrheitsfähig war das Argument, wonach es richtig sei, *auch von den IV-BezügerInnen mehr Mitwirkung zu verlangen*. 78 Prozent der Stimmenden pflichteten diesem Statement bei. Es war jedoch nur bedingt verhaltensrelevant. Der relativ geringe Konsistenzwert (64%) deutet darauf hin, dass der Stimmentscheid kaum davon abhängig war, ob man diese Ansicht teilte oder nicht.

Tabelle 6.1: IV-Revision – Anklang der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht Einver- standen	Weiss nicht, k.A.	Konsi- stenz
Pro-Argumente «Die IV-Revision ist für die Sanierung der Invalidenversicherung notwendig.»	Stimmende	77	21	2	72
	Ja	94	5	1	
	Nein	52	45	2	
«Es gibt zu viele Scheininvaliden.»	Stimmende	64	30	6	71
	Ja	77	17	7	
	Nein	46	49	5	
«Es ist richtig, auch von den IV-Bezü- gern mehr Mitwirkung zu verlangen.»	Stimmende	78	18	4	64
	Ja	84	12	4	
	Nein	69	27	5	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 77% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 21% lehnten es ab und 2% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.  
n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 602 (gewichtet).  
<sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.  
<sup>o</sup> IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

Von den getesteten **Kontra-Argumenten** erhielt nur eines – dasjenige, wonach *die IV-Revision Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten sei* – keine Zustimmung einer Mehrheit der Stimmenden. Diese wurde allerdings nur denkbar knapp verfehlt: 48 Prozent zeigten sich in unserem Sample mit diesem Statement einverstanden, 49 Prozent lehnten es hingegen ab. Der Anteil Einverständener betrug bei den Nein-Stimmenden 87 Prozent, bei den Ja-Stimmenden jedoch nur gerade 21 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, was eine multivariate Regressionsanalyse aller Argumente ebenfalls offen legt: Das Sozialabbau-Argument war das wirkungsvollste aller Argumente. Wer diesem Statement beipflichtete, der legte auch mit hoher Wahrscheinlichkeit (in etwa drei von vier Fällen) ein Nein in die Urne.

Angesichts des starken «moralischen Imperativs», welcher von diesem Argument ausgeht, interessiert es, wer Ja stimmte, obwohl er davon überzeugt war, dass primär auf dem Buckel der Behinderten gespart werde. Vergleicht man zur Beantwortung dieser Frage die von dieser Gruppe spontan genannten Stimmotive mit denjenigen der Gesamtheit der Ja-Stimmenden, so fällt auf, dass es nur geringfügige Unterschiede gibt. Der Anteil «Weiss nicht»-Antworten beträgt in der besagten Gruppe zwar beinahe das Dreifache desjenigen des Gesamtsamples, aber er liegt immer noch unter 10 Prozent. Nicht-inhaltliche Entscheidungsgründe wurden in beiden Gruppen ausserdem etwa gleich

häufig vorgebracht. Es deutet somit wenig darauf hin, dass diese Gruppe aus Unkenntnis einen, den eigenen Intentionen zuwiderlaufenden Entscheid gefällt hat. Offenbar hat man einen Sozialabbau – auch auf Kosten der Behinderten – bewusst in Kauf genommen, um anderen Revisionsaspekten, denen man beim Entscheid höhere Priorität einräumte (etwa die Sicherung der AHV oder der Missbrauchsstopp), zur Annahme zu verhelfen.

Während das «Sozialabbau-Argument» eine Mehrheit bei den Befragten knapp verfehlt, vermochten die beiden anderen Kontra-Argumente eine Mehrheit der Stimmenden zu überzeugen. Nicht nur das, sogar eine Mehrheit der *GesetzesbefürworterInnen (!)* schenkte diesen beiden Kontra-Argumenten Glauben.

Eines dieser beiden Kontra-Argumente – dasjenige, *wonach die 5. IV-Revision von den Arbeitgebern zu wenig verlange und wonach diese gesetzlich verpflichtet werden sollten, Behinderte einzustellen* – wurde im Abstimmungskampf von der Gegnerschaft besonders stark forciert. Die Bilanz der Kampagnenbemühungen der GesetzesgegnerInnen fällt jedoch zwiespältig aus: Zwar gelang es ihnen, eine deutliche Mehrheit der Stimmenden (71%) davon zu überzeugen, dass man den ArbeitgeberInnen verbindliche Richtlinien zur Reintegration von behinderten ArbeitnehmerInnen vorschreiben sollte. Selbst zwei Drittel der Ja-Stimmenden und auch eine deutliche Mehrheit der bürgerlichen WählerInnen waren dieser Ansicht. Dieses «Quoten-Argument» erzielte jedoch keine verhaltensrelevante Wirkung. Weniger als die Hälfte derjenigen (45%), welche das Statement unterstützten, stimmten in der Folge auch Nein. Mit anderen Worten: Eine breite Mehrheit der Stimmenden bedauerte zwar das Fehlen bindender Verpflichtungen der Arbeitgeberseite für die Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess, aber sah darin keinen Grund, die IV-Revision – die sie aus anderen Gründen für unbedingt notwendig erachtete – abzulehnen.

Das zweite Kontra-Argument, welches eine klare Mehrheit unter den Stimmenden fand, war dasjenige, *wonach die IV nicht allein durch Leistungsabbau saniert werden könne, sondern eine Zusatzfinanzierung benötige*. 83 Prozent der Befragten zeigten sich damit einverstanden und selbst 78 Prozent der Befürworter der IV-Revision teilten diese Ansicht. Allerdings erzielte dieses Argument eine noch geringere Entscheidungswirkung als das «Quoten»-Argument. Nur gerade 44 Prozent derjenigen, die sich mit diesem Argument einverstanden zeigten, lehnten die Vorlage auch ab.

Im Hinblick auf die Diskussion um eine Zusatzfinanzierung der IV sind die Haltungen der Parteianhängerschaften zum besagten Argument höchst aufschlussreich. Die SympathisantInnen der CVP, FDP und SP sind mit Anteilen von 80 Prozent und mehr der Ansicht, es bedürfe zur Sanierung der IV noch eine Zusatzfinanzierung. Bei den SVP-WählerInnen stimmten 74 Prozent diesem Statement zu. Überraschend ist dieses Ergebnis für die Wählerschaft der beiden Mitte-Parteien und diejenige der SP nicht: CVP und FDP empfahlen nämlich trotz dem Scheitern einer von ihnen *grundsätzlich* unterstützten<sup>14</sup> Zusatzfinanzierung im Nationalrat ein Ja zur Revision der IV-Gesetzgebung. Bei der SP führte das Scheitern der IV-Finanzierung gar dazu, dass sich auch

<sup>14</sup> Die beiden Mitte-Parteien sind grundsätzlich für eine IV-Zusatzfinanzierung, jedoch lehnen sie die von der Linken geforderte *unbefristete* Mehrwertsteuererhöhung ab.

der gemässigte Flügel der Partei klar gegen die 5. IV-Revision stellte.<sup>15</sup> Die Zusatzfinanzierung war demnach eine *conditio sine qua non* für die SP, weshalb der hohe Anteil mit dem Zusatzfinanzierungsargument Einverständener nicht zu verwundern mag. Überraschender sind die Ergebnisse jedoch für die SVP-Wählerschaft: Eine deutliche Mehrheit von ihnen (74%) ist überzeugt davon, dass zwecks Sanierung der IV auf eine Zusatzfinanzierung nicht verzichtet werden kann. Ihre Parteispitze lehnt jedoch eine Zusatzfinanzierung ab.<sup>16</sup>

Tabelle 6.2: IV-Revision – Anklang der Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht Einver- standen	Weiss nicht, k.A.	Konsi- stenz
Kontra-Argumente «Die IV-Revision ist Sozialabbau auf dem Buckel der Behinderten.»	Stimmende	48	49	3	74
	Ja	21	75	4	
	Nein	87	11	3	
«Die 5. IV-Revision verlangt von den Arbeitgebern zu wenig. Sie müssten gesetzlich verpflichtet werden, Behinderte einzustellen.»	Stimmende	71	25	4	45
	Ja	66	31	3	
	Nein	79	17	5	
«Nur durch Leistungsabbau allein kann die IV nicht saniert werden. Es braucht noch eine Zusatzfinanzierung.»	Stimmende	83	9	8	44
	Ja	78	12	10	
	Nein	90	5	5	

Resultate in Liniensprozenten. Lesebeispiel: 48% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 49% lehnten es ab und 3% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.  
n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 602 (gewichtet).  
<sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.  
<sup>o</sup> IPZ / gfs.bern; VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2007.

<sup>15</sup> Tages-Anzeiger vom 22.03.2007.

<sup>16</sup> NZZ Online vom 13. Juli 2007: SVP-Marschtabelle für eine 6. IV-Revision.

## 7. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburts-tagprinzip». Die Stichprobe betrug 1019 Personen, davon stammten 69 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 7 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 66 Prozent; d.h. 34 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.<sup>17</sup> Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 2,8 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+25%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Der in der Umfrage ermittelte Anteil der Ja-Stimmenden lag hingegen nur gerade 0,3 Prozent unter dem effektiven Anteil.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1019 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/- 3,1 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 620 AbstimmungsteilnehmerInnen in der vorliegenden Untersuchung auf +/- 3,9. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/- 3,6 und bei 80%:20% auf +/- 3,1). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsample klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solche Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

<sup>17</sup> Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 17. Juni 2007, gfs.bern 2007. 25

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Signifikanz von unter 0.05, \*\* eine solche von unter 0.01 und \*\*\* eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet wird.